Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage			
X	öffentlich		nichtöffentlich
Drucksache Nr.			
14-20/8887			

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
65 - Hochbau und Liegenschaften - Herr Gäfke - Tel. 169 - 4258
40 - Bildung - Herr Rostek - 169 - 2805

Datum
10.06.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte	**23.06.2020**		1
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd	**23.06.2020**		1
Ausschuss für Bildung	**23.06.2020**		1
Rat der Stadt	**25.06.2020**		4

1 = Anhörung
2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung
3 = federführende Vorberatung
4 = Entscheidung

Betreff

Erweiterte Bedarfsplanung Schule 2020 – 2030 (Sofortprogramm)
Umsetzung eines Teilpaketes für die Primarstufe im Stadtbezirk GE-Mitte

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt vor dem Hintergrund des dringenden Bedarfes die nachfolgend genannten Schritte zur Umsetzung eines ersten Teilpaketes für die Primarstufe:

1. Die Nutzung des Grundstückes an der Ebersteinstraße für den Neubau einer 3-zügigen Grundschule mit maximal möglichen zusätzlichen Räumen und mit einer Einfachsporthalle. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich mit dem Eigentümer des Grundstückes eine entsprechende Planung abzustimmen und eine Beschlussvorlage für die Gremien zu erstellen.

2. Die Grundschule an der Kurt-Schumacher-Straße soll auf einem direkt angrenzenden Grundstück einen Erweiterungsbau für zwei Züge erhalten, so dass diese Schule perspektivisch über vier Züge verfügt. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich mit dem Eigentümer des Grundstückes eine entsprechende Planung abzustimmen und eine Beschlussvorlage für die Gremien zu erstellen.

3.1 Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich unter Einbeziehung des Eigentümers zu prüfen, ob die ehemalige Hauptschule an der Caubstraße nach dem Freizug zum Jahresende 2020 temporär - d.h. befristet bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaues an der Grundschule Kurt-Schumacher-Straße - als schulisches Ausweichquartier genutzt werden kann. Über das Ergebnis ist im Rahmen einer Vorlage zu berichten.

3.2 Ergänzend wird die Verwaltung beauftragt, unverzüglich unter Einbeziehung des Eigentümers zu prüfen, ob perspektivisch - d.h. nach Freizug und Wegfall der Nutzung der ehemaligen Hauptschule an der Caubstraße - neben der vorhandenen

Einfachsporthalle eine weitere Zweifachsporthalle errichtet werden kann. Über das Ergebnis ist im Rahmen einer Vorlage zu berichten.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, auf dem Grundstück der ehemaligen Hauptschule an der Schultestraße eine neue Grundschule (idealerweise mit drei Zügen und einer Einfachsporthalle) zu errichten. Über das Ergebnis ist im Rahmen einer Vorlage zu berichten.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Suche nach möglichen Grundstücken für Schulneubauten im Stadtbezirk Süd zu intensivieren. Über die Ergebnisse der Standortsuche ist im Fachausschuss regelmäßig zu berichten.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die jeweils zuständigen Bezirksvertretungen neben dem Fachausschuss in die Auswahlprozesse möglicher Standorte einzubeziehen.

Frank Baranowski

Problembeschreibung / Begründung

I. Allgemein

Die wesentlichen Kernaussagen aus dem externen Gutachten zur Schulentwicklung für die Primarstufe und Sekundarstufe I/II werden in der Mitteilungsvorlage 14-20/8741 referiert und bilden die schulfachliche/schulbauliche Begründung für diese Beschlussvorlage.

Die Vorstellung des externen Gutachtens zur Schulentwicklung für die Primarstufe und Sek I / II hat bereits in verschiedenen Gremien stattgefunden.

Auf dieser Grundlage erfolgte bereits die Erarbeitung eines Aufgaben- und Zeitplanes, in welcher zeitlichen Folge die gutachterlich festgestellten Empfehlungen für die schulorganisatorischen/schulbaulichen Maßnahmen aus der erweiterten Bedarfsplanung Schule 2020 - 2030 (Sofortprogramm) notwendig werden.

Wegen der Eilbedürftigkeit der anstehenden Aufgaben ist es das Ziel, die daraus folgenden nächsten Prozessschritte noch in dieser Wahlperiode den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In den Beratungen der Bezirksvertretung GE-Süd und GE-Mitte war aus dem Beratungsverlauf zu entnehmen, dass die Bezirksvertretungen den schulbaulichen/schulorganisatorischen (Handlungs-)Bedarf im Grundsatz anerkennen und dem Vorhaben der Verwaltung zustimmen, Planungsaufträge zur Umsetzung eines Sofortprogramms vor die Klammer des noch zu erstellen Schulentwicklungsplanes zu ziehen. In beiden Bezirksvertretungen ist allerdings der dringende Wunsch formuliert worden, in den Auswahlprozess der künftigen Standorte einbezogen zu werden und Einblick in die wesentlichsten Punkte der inneren und äußeren Schulgestaltung (bauliche/pädagogische Leitlinien) der neu zu bauenden Schulen/Schulräume zu erhalten. Die Verwaltung wurde beauftragt, für eine ggf. gemeinsame Sondersitzung eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten.

Für die Sitzung des Ausschusses für Bildung am 28.05.2020 hat die Verwaltung den Wunsch der Bezirksvertretungen aufgegriffen und eine Beschlussvorlage (verteilt als Tischvorlage) erarbeitet, die unter Nennung der Standorte/Grundstücke drei schulbauliche/schulorganisatorische Sofortmaßnahmen im Grundschulbereich im Stadtbezirk Mitte beschreibt. Der Ausschuss hat diese Vorlage nur zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Vorlage zu überarbeiten und diese modifizierte Beschlussvorlage in einer zeitlich vor dem Rat der Stadt am 25.06.2020 liegenden gemeinsamen Sondersitzung der Bezirksvertretungen GE-Süd und GE-Mitte mit dem Ausschuss für Bildung vorzulegen.

II. Suche nach möglichen Schulstandorten

Um die weitere Standortsuche transparent und objektiv zu gestalten, aber auch planungsökonomisch und in einem überschaubaren Zeitrahmen abzuwickeln, wird aktuell von der Verwaltung das gesamte Stadtgebiet nach geeigneten Standorten abgesucht. Anschließend werden identifizierte Grundstücke verwaltungsseitig einer Prüfung hinsichtlich ihrer Eignung als Schulgrundstück unterzogen. Alle Ergebnisse werden in einer Matrix dokumentiert; es gibt Aussagen zu Eigentumsverhältnissen, Verfügbarkeiten und Qualitätsmerkmalen. Wichtige Indikatoren für die Qualität von Flächen sind u.a. die Erreichbarkeit dieser Flächen für die Schülerinnen und Schüler, die evtl. Beeinträchtigung für die Anwohner, die Erschließung durch den ÖPNV und Umweltparameter (z.B. Altlasten) sowie der Zeitfaktor einer möglichen Realisierung der Baumaßnahme. In einer der nächsten Sitzungen des Fachausschusses ist beabsichtigt, das Ergebnis der Grundstückssuche abschließend und umfassend vorzustellen.

Die ersten möglichen Standorte konnten zwischenzeitlich identifiziert werden. Dabei war die Zielsetzung, in einem ersten Schritt Grundstücke in den Stadtbezirken GE-Mitte/Süd zu finden, die für die Umsetzung des Sofortprogramms „erreichbar“ sind und in den politischen Beratungsprozess eingebracht werden können. Das Ergebnis ist in den Anlagen 1 und 2 dargestellt und wird wie folgt zusätzlich erläutert:

- Bedarfsplanung Schule 2018 - 2026: Die gelb/orange aufgeführten Maßnahmen Nr.1, 2, 7 und 8 befinden sich bereits in der Planung und Umsetzung im Rahmen des Bauprogrammes durch VB 6 / R 65.

- Erweiterte Bedarfsplanung Schule 2020 - 2030 (Sofortprogramm):
  Aktuell erforderliche zusätzliche Grundschulzüge und Turnhallen sollen durch die grün hinterlegten Maßnahmen 3 – 6 realisiert werden.

Stadtbezirk Mitte

1. <u>Grundstück Ebersteinstraße (+ 3 Züge + 1 Einfachsporthalle)</u>
   Grundsätzlich eignet sich das Grundstück an der Ebersteinstraße aufgrund seiner Größe und Lage für den Neubau einer Grundschule. Dabei ist es zusätzlich von Vorteil, dass das Grundstück unbebaut ist. Eigentümer der Fläche ist die GGW.

   Das Grundstück ist allerdings für den Neubau einer 4-zügigen Grundschule einschließlich der mit dieser Zügigkeit zwingend verbundenen Zweifachsporthalle zu klein. Ursache hierfür ist eine im nordwestlichen

Grundstückbereich vorhandene Versorgungstrasse, die nicht überbaut werden kann. Hierdurch verringert sich die bebaubare Fläche.

Lösung:
Der Neubau einer 3-zügigen Grundschule durch die GGW mit maximal möglichen zusätzlichen Räumen und einer Einfachsporthalle.

2. Grundstück GGS Kurt-Schumacher-Str. 148 (+ 2 Züge + 1 Zweifachsporthalle)
   Die GGS Kurt-Schumacher-Straße ist eine 2-zügige Grundschule. Die Einfachsporthalle ist nicht auf dem Schulgrundstück, sondern in der nahegelegenen Caubstraße untergebracht.

   Lösung:
   Aufgrund möglicher Erweiterungspotenziale der GGW kann die bereits vorhandene Grundstücksfläche erweitert werden. Dabei können die schon vorhandene Infrastruktur und die bereits vorhandene verkehrstechnische Anbindung der Grundschule für den Erweiterungsbau mit genutzt werden. Aktuell werden Sanierungsmaßnahmen an der bestehenden Schule durchgeführt, so dass zusammen mit einem Erweiterungsbau um zwei Züge der gesamte Schulstandort deutlich aufgewertet und dauerhaft gesichert wird.

3. Grundstück Caubstraße
   Die ehemalige Hauptschule, die sich im Besitz der GGW befindet, soll nach Freizug zum Jahresende 2020 temporär mit einer befristeten Genehmigung für ca. zwei bis drei Jahre (bis zur Fertigstellung der Kurt-Schumacher-Str. 148) als temporäres Ausweichquartier genutzt werden. Hierfür wird die Stadtverwaltung in Abstimmung mit den externen Genehmigungsbehörden prüfen, ob das Bestandsgebäude als Ausweichstandort geeignet ist.

   Nach Rückzug / Freizug soll das Gebäude niedergelegt und neben der vorhandenen Einfachsporthalle eine weitere Zweifachsporthalle, unter Beachtung der Schallschutzanforderungen, gebaut werden. Auf dem Grundstück befinden sich dann insgesamt drei Turnhallen.

   Eine Zweifachsporthalle ist wesentlich kostengünstiger als zwei Einzelturnhallen. Außerdem ist der Bedarf am Standort Schalke / Schalke-Nord vorhanden und weiter steigend („Einzahlung“ auf das Stadtteilentwicklungskonzept).

4. Grundstück Schultestraße
   Auf dem Grundstück befinden sich das 2-zügige Schulgebäude der ehemaligen Hauptschule an der Schultestraße sowie eine Einfachsporthalle. Es wird gemeinsam genutzt vom benachbarten Grillo-Gymnasium und der GGS an der Georgstraße (teilausgelagerte IFÖ-Klassen).

   Idee*:*
   Es entsteht schulrechtlich eine neue Grundschule auf einem Grundstück, welches aus schulentwicklungsplanerischer Sicht in einem Gebiet mit einer hohen Bedarfslage liegt. Durch die Inanspruchnahme des vorhandenen Schulgebäudes und Neubau eines Modul-/Solitärgebäudes könnten bis zu drei Züge und eine Einfachsporthalle realisiert werden.

Anhand einer Soll-/Ist-Gesamtbetrachtung der beteiligten Schulen - Grillo-Gymnasium und GGS Georgstraße - und der Ermittlung des maximal zu schaffenden Raumvolumens des neuen Modul-/Solitärgebäudes auf dem Schulgrundstück würde sich die mögliche Zügigkeit der neuen Schule ergeben. Zu diesem Zweck wird diese Idee einer Detailprüfung unter Beteiligung von Schule/Schulaufsicht/Schulträger unterzogen.

Die Einrichtung einer Dependance der 4-zügigen GGS an der Georgstraße (Distanz: 10 Minuten Fußweg / 450 m) entfällt, weil die Zügigkeit dann eine pädagogisch nicht zu vertretende Größe erhalten würde.

Stadtbezirk Süd

Aufgrund der hochverdichteten Stadtstruktur im Gelsenkirchener Süden konnten bisher keine kurzfristig verfügbaren Standorte identifiziert werden. Es gibt Lösungsansätze, die derzeit verwaltungsintern geprüft werden.

Die Identifizierung von Grundstücken im Stadtbezirk (schulentwicklungsplanerisches Bedarfsgebiet ist Neustadt / Rotthausen) wird zügig weitergeführt.

III. Bauplanung und Bauausführung

Zur Sicherstellung eines effektiven Bauprozesses mit schnellstmöglicher Fertigstellung sollen die geplanten Neu- und Erweiterungsbauten vorzugsweise in Element-/Modulbauweise errichtet werden. Mit der Wahl dieser Konstruktionsart ist sichergestellt, dass die Schulen in kürzester Bauzeit errichtet werden können. Dabei werden die Anforderungen an eine moderne Schulform mit einem zeitgemäßen pädagogischen Konzept und eine architektonische Qualität voll erfüllt.

Aktuell wird von Seiten des Schulträgers unter der Beteiligung der Schulaufsicht an einem „*Exposé*“ gearbeitet, in dem die wesentlichsten Punkte der inneren und äußeren Schulgestaltung (bauliche/pädagogische Leitlinien) dargestellt werden; dieses „*Exposé*“ soll Grundlage sein für zukünftige Schulneubauten.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die anfallenden Kosten können erst mit dem Abschluss der entsprechenden Planungsentwürfe (Leistungsphase 3 HOAI) verlässlich benannt werden. Sobald diese vorliegen, werden die entsprechenden Gremien informiert und eingebunden.

V. Klimarelevanz

Ja.
Die Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen wirken sich negativ auf das Klima aus. Durch den Einsatz modernster und hocheffizienter Gebäudetechnik, in Verbindung mit einer energetisch optimierten Bauweise, werden die Auswirkungen auf das Klima sowohl für die Bauzeit als auch im späteren Betrieb auf ein Minimum reduziert.

Anlage 1 - Bedarfsplanung Schule (Sofortprogramm)
Anlage 2 - Schulraumbedarf in der Primarstufe (Sofortprogramm